

Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft

1. Fortsetzung der Sanierungsmaßnahmen

Die im Rahmen des Stärkungspakts beschlossenen Sanierungsmaßnahmen werden weitergeführt. Eine Ausnahme gilt für die Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Sofern es die Entwicklung der Haushaltssituation zulässt, ist zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden eine Reduzierung der Steuersätze möglich

2. Verbot der Nettoneuverschuldung

Das Volumen der neu aufgenommenen Investitionskredite darf das Volumen der Kredittilgungen nicht übersteigen. Insofern steht jährlich als Investitionsbudget zur Finanzierung der Eigenanteile aus Investitionsmaßnahmen die Summe der Tilgung zuzüglich der frei verwendbaren Investitionszuschüsse zur Verfügung. Die Finanzierungsanteile für den Bereich des Brandschutzes (Produktgruppe 1.02.07) bleiben dabei unberücksichtigt.

Im Jahr 2024 wird für die Finanzierung der Baumaßnahme „Alte Vogtei“ (Investitionsprojekt 5.392) ein Betrag von 1,7 Mio. € als Sonderbudget behandelt.

3. Freiwillige Leistungen

Der Katalog der freiwilligen Leistungen kann nur bei einem Kompensationsvorschlag erweitert werden. Diese Kompensation kann auch außerhalb der freiwilligen Leistungen liegen.

4. Personalbudget

Grundsätzlich ist bei Einrichtung einer neuen Stelle eine Kompensation erforderlich.

5. Verabschiedung des Haushaltsplanes spätestens im Dezember des Vorjahres